



(Raum für weitere amtlich zugelassene Eintragungen)

Weitere HU:



**Landkreis  
Vorpommern-Greifswald**  
Die Landräfin  
i.A.  
Einschrift

**Zur Beachtung!**  
Die Angaben müssen ständig, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden Rechtsvorschriften anzuzeigen.  
Bei Veränderung des Fahrzeugs sind dem Erwerber gegen Empfangsbescheinigung die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II auszuhandigen. Die Empfangsbescheinigung muss den Namen und die Anschrift des Erwerbers vollständig enthalten und ist vom Verkäufer unverzüglich der Zulassungsbehörde vorzulegen.  
Unterlassung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden.

- Definition der Felder:**
- B Bezeichnung
  - D Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
  - D.1 Marke
  - D.2 Typ/Varianten/Version
  - D.3 Fahrzeug-Identifizierungsnummer
  - E Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
  - F.1 Im Zulassungsmittelstaat zulässige Gesamtmasse in kg
  - F.2 Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse)
  - G Gültigkeitsdauer
  - H Datum dieser Zulassung
  - I Fahrzeugklasse
  - J Nummer der Achsen
  - K Anzahl der Achsen
  - L Technisch zulässige Antriebsleistung in kW
  - O.1 Höchstzulässige Antriebsleistung in kW
  - O.2 Höchstzulässige Antriebsleistung in kW/m<sup>2</sup>
  - P P.2/P.4 Nennleistung in kW/Nenn Drehzahl bei min<sup>-1</sup>
  - P.3 Kraftstoffart oder Energiequelle
  - Q Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Kraftädem)
  - R Farbe des Fahrzeugs
  - S.1 Sitzplätze einschließlich Fahreritz
  - S.2 Höchstgeschwindigkeit in km/h
  - T Stehplätze
  - U.1 Standausrüstung in dB (A)
  - U.2 Drehzahl in min<sup>-1</sup> zu U.1
  - U.3 Fahrzeugdurchmesser in dB (A)
  - V.1 Code zur Emissionskategorie
  - V.9 Hersteller-Kurzbezeichnung
  - (2) Code zu (2)
  - (2.1) Code zu D.2 mit Prüfziffer
  - (2.2) Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
  - (3) Art des Aufbaus
  - (4) Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus
  - (5)

- (6) Datum zu K
- (7) Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achse
- (7.1) Achse 1 bis (7.3) Achse 3
- (8) Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmittelstaat in kg
- (8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3
- (9) Anzahl der Antriebsachsen
- (10) Code zu R.3
- (11) Code zu R
- (12) Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m<sup>3</sup>
- (13) Stützlast in kg
- (14) Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse
- (14.1) Bezeichnung
- (14.2) Bezeichnung
- (15) Bezeichnung
- (15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3
- (16) Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II
- (17) Merkmal zur Betriebsart
- (18) Länge in mm
- (19) Breite in mm ohne Spiegel und Anbauteile
- (20) Höhe in mm
- (21) Sonstige Vermerke
- (22) Bemerkungen und Ausnahmen

Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3):  
Andere als die angegebenen Bereifungen können im Rahmen der gültigen Typ- oder Einzelgenehmigung am Fahrzeug angebracht werden. Ein zusätzliches Gutachten und die Aenderung oder Neuausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil I ist hierfür nicht erforderlich.



ZBI 18600687

